



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/454/2023**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	28.02.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **Bestätigung der Prioritätenliste der Baumaßnahmen des Landkreises Görlitz zum Kommunalbudget Straßenbau entsprechend § 20b Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG)**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss bestätigt die Prioritätenliste der Baumaßnahmen des Landkreises Görlitz zum Kommunalbudget Straßenbau entsprechend § 20b Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG).

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	
Veranschlagt unter Budget	
Veranschlagt unter Planungsstelle	
Belastung der Folgejahre	
davon zahlungswirksam	
davon nicht zahlungswirksam	

Begründung

1. Ausgangslage

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug des § 20b SächsFAG (Anlage 1), (Zuweisungen für Umbau, Ausbau, Neubau Instandsetzung und Erneuerung von Straßenverkehrsanlagen in kommunaler Baulast -VwV Kommunale Straßenbaubudgets) vom 20.01.2023 (Anlage 2) ist in einem Maßnahmenplanverfahren eine gemeinsame Prioritätenliste des Landkreises und seiner kreisangehörigen Gemeinden zu erstellen.

Im Technischen Ausschuss wurde am 15.11.2022 zum Verfahren informiert.

Für die Durchführung des Maßnahmenplanverfahrens im Landkreis Görlitz wurde eine Arbeitsgruppe Kommunalbudget Straßenbau gebildet, die aus dem SSG-Kreisvorstand und Vertretern der Landkreisverwaltung besteht.

Nach der Beteiligung aller Städte und Gemeinden des Landkreises und dem Amt für Hoch- und Tiefbau des Landratsamtes erfolgte die Erfassung aller Bauvorhaben, die im Jahr 2023 zur Baudurchführung gelangen sollen.

Im Ergebnis wurde auf Basis eines Arbeitspapiers (Anlage 3) die Prioritätenliste des Landkreises Görlitz (Anlage 4) erstellt und in der 2. Sitzung der Arbeitsgruppe am 17.01.2023, unter Betrachtung jeder einzelnen Baumaßnahme diskutiert und überarbeitet.

Der SSG-Kreisvorstand bestätigte in der Sitzung am 08.02.2023 die abgestimmte Prioritätenliste hinsichtlich der Gemeinschaftsmaßnahmen und Einzelmaßnahmen der Städte und Gemeinden.

2. Bauvorhaben des Landkreises

Die Bauvorhaben des Landkreises Görlitz, die für die Baudurchführung im Jahr 2023 vorgesehen sind, sind Bestandteil der mittelfristigen Investitionsplanung und fielen den Änderungen der Förderregularien des Freistaates Sachsen zum Opfer. Die Zustandsbewertung nach der Ausbau- und Erhaltungsstrategie für Kreisstraßen beschreibt den vordringlichen Bedarf zur Durchführung dieser Bauvorhaben.

Durch die Neuausrichtung des SächsFAG eröffnet sich die Möglichkeit zur Realisierung der in Anlage 5 aufgelisteten Vorhaben.

Anlagen:

Anlage 1 - § 20b SächsFAG

Anlage 2 – VwV

Anlage 3 – Arbeitspapier Kommunalbudget

Anlage 4 – Prioritätenliste LK Görlitz

Anlage 5 – Maßnahmeplan LK, AHT